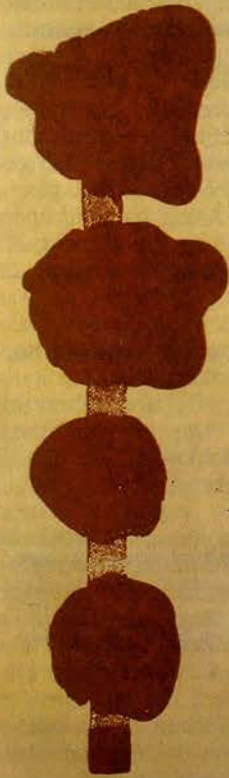


Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen in der Stadt Wien in russischer, englischer, französischer und deutscher Sprache am 15. Mai 1955.



H. Monomach

R. Melchurshy

Hans Maimiller

Geoffrey Wallingford

[1]



Robert F. Kelly

Llewellyn E. Thompson

Out Piny

Robert Kelly

Robert F. Kelly

[2]

und eine Reihe anderer Gesichtspunkte haben in fast allen Staaten der Welt längst schon zu einer einheitlichen Zusammenfassung und Gesamtleitung der staatlichen Archive geführt. Für Österreich wäre es daher im höchsten Grade wünschenswert, endlich wenigstens die staatlichen Zentralarchive einheitlich zu organisieren ... „Abgesehen vom Vatikanischen Archiv in Rom gibt es in der ganzen Welt kein Archiv, das an Reichweite, Wert und Bedeutung mit den österreichischen Zentralarchiven vergleichbar wäre ...“ Soweit die schriftlich niedergelegte Idee, die akzeptiert wurde.

Zum ersten Generaldirektor der neuen Institution wurde, nachdem eine Übergangsphase vom Reichsarchiv zum Staatsarchiv verschiedenst admini-

striert wurde, der seit November 1942 als Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Wien tätige Leo Santifaller ernannt. Dieser führte dort auch seit 1945 interimistisch das Historische Seminar sowie das Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Er ging mit Unterstützung der Leiter der Teilarchive an den Auf- und Ausbau der zentralen staatlichen Archivstelle, eine Arbeit, die fast die zweite Hälfte der vierziger Jahre in Anspruch nahm. Eine der Maßnahmen, die gesetzt wurde, betraf die Schaffung eines eigenen Publikationsorganes, der „Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs“. Diese sind jedoch nicht nur eine Plattform für die Forschungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unterschriftsseiten der Schlußakte des Wiener Kongresses von 1814/15 und des Österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955: An der äußeren Form von Staatsurkunden hatte sich außer der Verwendung von Schreibmaschinen nicht viel geändert.



der Archive selbst, sondern geben auch Außenstehenden die Möglichkeit, aus dem Archivbereich Erarbeitetes zu veröffentlichen. Sonderbände geben den Platz für größere Forschungsvorhaben, die den Rahmen der als Sammelbände gedachten eigentlichen „Mitteilungen“ übersteigen würden. Eine weitere Frage war die der Unterbringung, die nach 1945 schwerpunktmäßig zu beobachten war. Während die Abteilungen Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie das Hofkammerarchiv in für eine derartige Institution gebauten Häusern untergebracht waren, befanden sich die anderen Abteilungen und auch das Finanzarchiv in für Archivzwecke adaptierten Gebäuden. Der Krieg hatte hier zwar nur geringe Schäden verursacht, aber ganz allgemein gesehen waren die Manipulationsmöglichkeiten weit entfernt von modernen Archivausbauüberlegungen. Auch ergaben sich Probleme durch die nach 1945 in verstärktem Maß zu übernehmenden Aktenmengen. Die Tragkapazität mancher Räumlichkeiten war für diesen Zuwachs nicht geeignet.

Neben den Bau- und Rückführungsangelegenheiten der ausgelagert gewesenen Archivalien hatte sich die Generaldirektion in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen auch mit Restitutionsfragen zu befassen. Diese betrafen vor allem die Aktenmaterialien, die nach 1918 in die Nachfolgestaaten auf Grund des Friedensvertrages von Saint-Germain bzw. eigener Archivabkommen übergeben worden waren und nach 1939 wieder nach Wien zurückgeführt wurden. Die Rückstellungen konnten jedoch ohne größere Schwierigkeiten erfolgen. Die Frage der seit 1923 vertraglich abgesprochenen Forderungen des damaligen SHS-Staates und nachmaligen Jugoslawiens sollte die Archivarinnen und Archivare des Österreichischen Staatsarchivs noch bis in die achtziger Jahre beschäftigen.

Auf- und Ausbau des Personalstandes

Die Arbeit wurde gerade in dieser Zeit von relativ wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, wurde doch der Personalstand der einzelnen Archive nicht zuletzt durch sofortige Enthebung 1945 sowie der folgenden Entnazifizierungsmaßnahmen relativ



Eine der größten Katastrophen, die das österreichische Archivwesen traf, war der Brand des Wiener Justizpalastes 1927, bei dem unersetzliche Dokumente verloren gingen oder schwerst beschädigt wurden: Bergung und spätere Restaurierung der Brandakten.

stark dezimiert, da gerade im Bereich der staatlichen Archive die Zahl der dem NS-Regime Nahestehenden keine geringe war. Im Verlauf der ersten zehn Jahre des Bestehens des Österreichischen Staatsarchivs konnte jedoch ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau erfolgen, sodaß 1955 insgesamt 110 Personen tätig waren. Die akademischen (wissenschaftlichen) Beamtinnen und Beamten mußten alle den Nachweis der erfolgreichen Ablegung der Staatsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung erbringen. Eine Anforderung, die bis heute für die „historisch“ gewachsenen Abteilungen gilt, während für das 1983 neugeschaffene Archiv der Republik im Bereich der Akademikerinnen und Akademiker diese Bestimmung nicht vorgeschrieben ist.

Dem Generaldirektor steht seit 1947 ein eigener Personal- und Verwaltungsdirektor zur Seite. Die Aufgaben der Generaldirektion, unter anderem in der Leitung der „wissenschaftlichen und fachtechnischen Agenden“ des Archivs beruhend, betrafen von Anfang an auch die Überlegung der Einrichtung von Restaurierwerkstätten, von Buchbindemöglichkeiten sowie einer Photostelle. Die einzelnen Archive hatten vor dem Zusammenschluß kleinere oder größere einschlägige Arbeitsbereiche eingerichtet, jedoch stellte sich sehr bald deren Unzulänglichkeit heraus und man ging an eine Neuorganisation: So wurde 1952 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv eine größere Restaurierungswerkstätte eingerichtet, die auch für andere Abteilungen Arbeiten erledigte. Im Laufe der folgenden Jahre erhielten das Kriegsarchiv und schließlich auch das Allgemeine Verwaltungsarchiv derartige Werkstätten. Letztere war vor allem mit der Bereinigung der beim Justizpalastbrand von 1927 entstandenen Brandschäden im Bereich der Akten der Ministerien für Inneres und für Justiz befaßt. Daneben wurden in den Restaurierwerkstätten auch Buchbindearbeiten durchgeführt sowie Hilfestellungen für andere Archive geleistet.

Auf dem Gebiet der Photostellen kam es nach 1945 zunächst zu einem Rückschritt, da die zuvor beim Allgemeinen Verwaltungsarchiv, beim Hofkammerarchiv und beim Kriegsarchiv bestehenden eigenen Photokopierwerkstätten durch Kriegs- und Nach-



Auch im Kassensaal des ehemaligen Bankgebäudes in der Wallnerstraße 6a wurden nach Übernahme durch das Staatsarchiv Depots für die Lagerung von Archivalien des Allgemeinen Verwaltungsarchivs eingerichtet.



Der Archivneubau in Wien-Erdberg.

kriegsereignisse zugrunde gegangen waren und lange Jahre lediglich eine „Photostelle des Bundeskanzleramtes und des Österreichischen Staatsarchivs“ bestand. Diese Doppelfunktion erwies sich mit der Zeit als sehr belastend für den Arbeitsbetrieb, sodaß auch hier über Änderungen nachgedacht wurde.

Ausstellungstätigkeit – eine neue Aufgabe

Einen wichtigen und unentbehrlichen Aufgabenbereich für die Archive stellt das Ausstellungswesen dar, sei es jetzt im eigenen Bereich oder Beteiligung an anderen. Expositionsmöglichkeiten ergeben sich anfangs in einem eigens eingerichteten Depotbereich des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, wo erstmals Ende 1947 eine Ausstellung „Österreichische und Europäische Geschichte“ eingerichtet wurde. Später kam es an diesem Ort zu einer Dauerschauausstellung bedeutender Archivalien, die jedoch vor mehreren Jahren aus konservatorischen Gründen geschlossen werden mußte. Die anderen Abteilungen verfügten über keinen eigenen Platz für Ausstellungen, lediglich im Kriegsarchiv, das über einige „Erinnerungsräume“ bedeutender Militärs verfügte, konnten ab den späten sechziger Jahren einige wichtige Archivalienausstellungen abgehalten werden, etwa zu den Themen 1934 sowie zur Geschichte der Militärgrenze. Das Hofkammerarchiv besitzt mit dem Arbeitszimmer Franz Grillparzers, der dieser Institution von 1832 bis 1856 (ab 1848 im derzeit bestehenden Gebäude) vorstand, einen eigenen „musealen“ Raum mit Originaleinrichtung.

Dem Gedanken, die Schätze eines Archivs auch erweiterten Kreisen zugänglich zu machen, kam man von Anfang an dadurch nach, daß Führungen durch die einzelnen Abteilungen veranstaltet wurden, die breiteste Zustimmung fanden. Dabei ging es nicht um ein rein wissenschaftliches Näherbringen der Institution „Archiv“, sondern sehr oft auch um volksbildnerisches und populäres Informieren.

Im Jahr 1947 wurde das schon vor dem Zweiten Weltkrieg bestehende Archivamt in Verbindung mit dem Österreichischen Staatsarchiv wieder ins Leben gerufen, sieben Jahre später

von diesem losgelöst und direkt dem Bundeskanzleramt unterstellt. Seither ist diese Stelle, die in erster Linie für den Schutz der Schriftdenkmale zuständig ist, in Personalunion mit dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs verbunden, dem ein extra bestellter Beraterstab zur Seite steht.

Archivneubau wird notwendig

Im ersten Jahrzehnt des Bestandes gab es kurz auch die Überlegung, ein zentrales Staatsarchivgebäude zu errichten, das mit amerikanischer Hilfe finanziert worden wäre – das Jahr 1955 und der Abzug der Alliierten aus Österreich machten diesen Gedanken ein Ende.

Die Bedeutung der österreichischen staatlichen Archive mußte bei ihrem Zusammenschluß zum Staatsarchiv nicht erst neu klargemacht werden, wußte man doch eigentlich schon immer im In- und Ausland die Wichtigkeit der dort aufbewahrten Unterlagen einzuschätzen. Die enge historische Verknüpfung der österreichischen mit der europäischen und auch überseeischen Geschichte zeigte eindeutig den Stellenwert dieser Institution für die internationale Forschung auf. So stiegen sehr bald nach der Liberalisierung des Post- und Reiseverkehrs die Nachfragen im Archiv und haben seither nicht mehr abgenommen. Aber auch das seit 1918 von der Republik produzierte Aktenmaterial, das nach 1945 sukzessive bis zu einer heute gültigen dreißigjährigen Einsichtssperre (vom Zeitpunkt des Benutzungswunsches zurückgerechnet) hingeführt wurde, hat ebensolche Wertigkeit für die Forschung aufzuweisen, wie die „alten“ Akten.

Dieses Mehr an Anforderungen an alle Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs ließ anlässlich der Feiern zum Österreichischen Nationalfeiertag des Jahres 1980, als die Republik der Jahre 1945 und 1955 (Kriegsende und Wiedererlangung der staatlichen Souveränität nach zehnjähriger Besetzung durch die Alliierten des Zweiten Weltkrieges) gedachte, die Bundesregierung den Plan aufgreifen, ein „Österreichisches Gesamtarchiv“ zu bauen, „in dem die Zeugnisse unserer langen Geschichte eine Heimstätte finden und

das es den Wissenschaftlern erlaubt, leichter zu diesen Zeugnissen Zugang zu finden“, wie Bundeskanzler Bruno Kreisky (1911–1990) damals feststellte. Unmittelbar darauf begann die architektonische Planung für ein zentrales Staatsarchivgebäude sowie eine neue Abteilung: das Archiv der Republik.

Diese Einrichtung beginnt 1983 mit ihrer Tätigkeit. Alle bestehenden Abteilungen gaben das bis dahin von ihnen verwahrte Aktenmaterial für den Zeitraum ab 1918 an das Archiv der Republik. Im Zusammenhang mit dieser Neugründung wurde das Verkehrsarchiv aufgelöst und die Archivalien auf das Allgemeine Verwaltungsarchiv (bis 1918) und das Archiv der Republik aufgeteilt.

Das neue Zentralarchivgebäude konnte im dritten Wiener Gemeindebezirk, in der Nottendorfer Gasse erbaut, am 28. April 1988 seiner Bestimmung übergeben werden. In dieses Haus (1982–86 errichtet) übersiedelten (bis 1993) das Archiv der Republik, das seit seiner Gründung in einem ehemaligen Fabrikgebäude untergebracht war, ferner das Allgemeine Verwaltungsarchiv und das Kriegsarchiv. Die beiden Abteilungen Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie das Finanz- und Hofkammerarchiv blieben an den alten Standplätzen, lediglich die Generaldirektion zog aus dem ersten Bau in die Nottendorfer Gasse um. Insgesamt ist das neue Archiv auf 269.000 Regalfachlaufmeter für Archivgut ausgerichtet.

Mit der Einrichtung des Gebäudes wurde auch eine große zentrale Fachbibliothek auf vorgesehenen 24.000 Regallaufmetern geschaffen, die in erster Linie Archivbibliothek, im weiteren aber auch ohne Archivbenützung für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Ferner konnten im Zentralarchivgebäude eine großzügig ausgestattete Restaurierungswerkstätte sowie ein Reproduktionszentrum eingerichtet werden. Im ersteren Bereich bildet die nunmehr zentral erfolgende Konservierung jenes Aktenmaterials, das 1927 während des Justizpalastbrandes in größte Mitleidenschaft gezogen wurde und bis heute einer Totalrestaurierung harrt, einen besonderen Arbeitsschwerpunkt. Weiters ist diese, der Generaldirektion zugeordnete Werkstätte Ausbildungs- und Weiterbil-

dungsort für in- und ausländische Restauratorinnen und Restauratoren. So manche Innovation auf dem Gebiet der Archivalienrestaurierung stammt aus dem Österreichischen Staatsarchiv.

Der große Benützersaal ermöglicht beste Arbeitsbedingungen für die Forscherinnen und Forscher, ein kleinerer Speziallesesaal steht der Bibliothek zur Verfügung, ferner lädt ein unterteilbarer Vortragssaal zu größeren Veranstaltungen ein, ebenso wie ein Ausstellungsraum das Österreichische Staatsarchiv gleichsam verpflichtet, gezielt eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen, was bislang auch durch die Themenstellungen „Österreich im Nationalsozialismus. Dokumente zur Wirtschaft 1938–1945“ (1989), „Architektur zwischen Kunst und Bürokratie. 125 Jahre Wiener Ringstraße“ (1991) sowie „aktenreich – faktenreich – bildlich. Der Archiv-Spiegel der menschlichen Vielfalt“ (1995) geschah.

Mit diesem zentralen Gebäude des Österreichischen Staatsarchivs ist den Archivalien aber auch größtmögliche Sicherheit gewährt, zumal der Depotteil nicht nur vom allgemein öffentlichen Archivteil getrennt, sondern auch nur Befugten zugänglich ist.

Die internationale Bedeutung des Österreichischen Staatsarchivs war seit seiner Gründung ständig im Wachsen und wurde seit dem Ende der sechziger Jahre durch zahlreiche Kontakte mit dem Ausland immer stärker ausgebaut. Internationale Gremien kamen nach Wien, um bei Tagungen aus dem österreichischen Erfahrungsschatz zu lernen. Vertreterinnen und Vertreter des Österreichischen Staatsarchivs finden sich im Internationalen Archivrat, in Kommissionen für Südosteuropa oder des Wirtschaftsarchivwesens. Bei bilateralen Zusammenarbeiten auf den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft konnten stets von Archivseite die profunden Kenntnisse zu den verschiedensten Materien eingebracht werden (z.B. Belgien, Vorderösterreich, Osmanisches Reich).

Das Österreichische Staatsarchiv war und ist Anlaufstelle bei Problemlösungen im Archivwesen der (ehemaligen) Oststaaten, was aber keineswegs eine einseitige Vorgangsweise bedeutet. Hier wie dort gibt es Archivprobleme, die es gemeinsam zu lösen gilt. Man



Arbeiten in der Restaurierwerkstätte des Staatsarchivs: manuelle Reinigung von Brandakten, Ablösung eines Siegels von einem Dokument.

muß voneinander lernen, und es gibt im Archivwesen nicht geringen Nachholbedarf auf so manchem, bislang vernachlässigtem Gebiet.

Wenn das Österreichische Staatsarchiv heute über 1,200.000 Archiveinheiten (Faszikel, Kartons, Mappen, Ordner, Karten und Pläne etc.) sowie über eine Fachbibliothek mit ca. 500.000 Bänden verfügt, so ist damit auch die große historische Verantwortung dieser Institution umschrieben. Das schriftliche Kulturerbe der Republik Österreich und des diesem Staat vorangehenden Großreiches stellt alle im Archiv Tätigen vor besonders verantwortungsvolle Aufgaben.

Diese zu würdigen kamen am 31. Mai 1995 Archivvertreter aus 15 europäischen Ländern, vom internationalen Archivrat sowie dem Historischen Archiv der Europäischen Kommission mit Repräsentanten des österreichischen Staates sowie der Wissenschaft und Kultur dieses Landes im barocken Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zusammen. Bei dieser Gelegenheit hob Bundeskanzler Franz Vranitzky nicht nur die Bedeutung dieses 50-jährigen Bestandsjubiläums für die ganze Republik hervor, sondern rief alle im Österreichischen Staatsarchiv Beschäftigten auf, für jede Innovation offen zu sein. Ferner meinte der oberste Chef des Österreichischen Staatsarchivs wörtlich:

„Der Bewahrerin des schriftlichen Erbes einer Nation, dem Schatzhaus des Geistes, wie ein Archiv auch bezeichnet werden sollte, wird seitens

des Staates überall auf der Welt besondere Beachtung und Sorgfalt entgegengebracht. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, dienten Archive doch oftmals in der Geschichte zur Manipulation von Vergangenheit und Gegenwart, wozu sich auch die dort Tätigen in nicht geringem Maße manipulieren ließen.

Die Republik Österreich, aus Ruinen erstanden, war sich, wie die Gründung des Österreichischen Staatsarchivs vor fünfzig Jahren beweist, von Anfang an bewußt, wozu die wissenschaftliche Einrichtung ‚Archiv‘ einzig dienen darf. Der Wahrheit für die Forschung gerecht zu werden, auch wenn diese nicht immer erfreulich sein sollte. Und wenn bisweilen aus Datenschutz- oder anderen Sicherheitserwägungen ein totaler Zugang zum Aktenmaterial nicht möglich ist, so wird damit keineswegs eine Geheimniskrämerei betrieben, will man keineswegs der Öffentlichkeit etwas vorenthalten. Daher muß man in diesem Zusammenhang davor warnen, vage Theorien aus Mangel zugänglichen Aktenmaterials zu entwickeln. Die österreichische Archivsperre von dreißig Jahren, in begründbaren Fällen verkürzbar auf zwanzig Jahre, ist im Vergleich zu so manchem anderen, auch westlichen Land, sehr weitgehend und den Archivbenutzerinnen und -benützern entgegenkommend. Für die im Österreichischen Staatsarchiv Tätigen ist es nicht immer leicht, den verschiedensten an sie herangetragenen Wünschen gerecht zu werden, sie versuchen diese aber stets nach besten Kräften zu erfüllen.

Die Aufgaben eines Archivs sind keineswegs nur auf die ‚Befriedigung von Kundenwünschen‘ beschränkt. Alle Archive dieses Landes sind in erster Linie wissenschaftliche Institutionen, die der Forschung ebenso verpflichtet sind, wie der Archivalienordnung und -aufarbeitung. Nicht nur viele Lehr-tätigkeiten an den Hochschulen dieses Landes zeugen von der engen Verbindung Archive - Geschichtswissenschaft, sondern auch die reiche Publikationstätigkeit gerade im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs hat dessen Ruf über alle Grenzen hinweg stetig gefestigt.“

Der Internationale Archivkongreß in Bonn 1984 stand unter der Devise „Die Herausforderung der Archive – Wachsende Aufgaben bei begrenzten Mitteln“ – sie ist noch heute für die weltweite Archivlandschaft gültig. Dieser Herausforderung entsprechend zu begegnen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben auch der österreichischen Archivarinnen und Archivare, insbesondere der des Österreichischen Staatsarchivs. Dabei darf darunter keineswegs der vielfältige Aufgabenbereich dieses Personenkreises leiden und es sollte auch zu keinen Beeinträchtigungen der allgemeinen Geschichtsforschung kommen.

Der Weg in die zweite Jahrhunderthälfte des Bestandes und in das bevorstehende dritte Jahrtausend wird für das Österreichische Staatsarchiv sicherlich kein leichter, aber auf Grund der zu bewältigenden Aufgaben ein umso interessanterer sein.



Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestandes der Institution „Österreichisches Staatsarchiv“ im Festsaal der Akademie der Wissenschaften am 31. Mai 1995. Am Rednerpult Bundeskanzler Franz Vranitzky.

Die Geschichte einer „Dienststelle“

Die Geschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs als „Dienststelle“ einer Verwaltungsbehörde geht bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück; die im Archivgebäude Minoritenplatz 1 aufbewahrten Archivalien (Urkunden, Handschriften, Behördenschriftgut und Akten, Korrespondenzen verschiedener Herkunft, Karten und Pläne, Autographen von „Zelebriitäten“ vergangener Zeiten) reichen natürlich weiter zurück in die Vergangenheit. Etwa 250.000 archivalische Einheiten werden von speziell geschultem Personal behütet, davon ungefähr 80.000 (Pergament-)Urkunden bzw. Vertragswerke und etwa 3.000 Handschriften. Das älteste Stück „Geschichte“, eine Pergamenturkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (778–840), ist datiert im Jahr 816 und Teil einer chronologisch geordneten „Allgemeinen Urkundenreihe“, die ebenso wie die Aktenserien im wesentlichen bis 1918, also bis zum Ende der Donaumonarchie reicht.

Entscheidend für die Geschichte des Archivs und seiner heutigen Bestände war die Doppelfunktion der Habsburger als österreichische Landesfürsten (seit 1804 österreichische Kaiser) und als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (bis 1806). Die Archivierung der Akten der obersten Behörden des Habsburgerstaates, der höchsten Gremien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und jener Behörden, die für die Verwaltung des kaiserlichen Hofes zuständig waren, sowie des Schriftguts der habsburgischen Familienangelegenheiten, bietet eine wahrlich „grenzenlose“ Vielfalt an Information für die Wissenschaft. Die einzelnen Archivalienserien dokumentieren wesentliche Bereiche der österreichischen Verfassungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Die diplomatischen Korrespondenzen der Staatenabteilungen sowie die Registraturen der Staatskanzlei und des Ministeriums des Äußern machen die Position des Habsburgerstaates im System der internationalen Beziehungen vom frühen 16. Jahrhun-

dert bis 1918/20 deutlich. Damit bietet das Haus-, Hof- und Staatsarchiv eine reiche Quellenbasis für Diplomatie- und Staatengeschichte, die auch vielfältiges Material zur außereuropäischen Geschichte enthält und gibt durch die „privaten Mitteilungen“ in Nachlässen oder in den Familienarchiven des Herrscherhauses intime Einblicke in „nicht geschichtswürdige“ Alltäglichkeiten und zugleich weltbewegende Entscheidungsfindungen. Kurzlebige bzw. wechselnde Kompetenzen von Behörden lassen sich anhand der Archivalien ebenso nachvollziehen wie die Entwicklung der hohen Politik der gesellschaftlichen Elite. Auch eine sozial- und kulturgeschichtlich orientierte Forschung, man denke etwa an die Hof- oder einzelnen Herrschaftsarchive sowie an die Akten über Prozesse vor dem Reichshofrat, wird umfangreiches Quellenmaterial vorfinden.

Das „welthistorische Interesse“ dieser Archivschätze aus 1.100 Jahren, die immer wieder in Ausstellungen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wurden und werden, zeigt sich allein daran, daß der Archivlesesaal jährlich von insgesamt 1.000 Personen aus allen Teilen der Welt frequentiert wird. Im Vergleich mit den dreißiger Jahren, als täglich 34 Forscher registriert wurden, wobei die „Ausländerfrequenz“ jener eines „kleinen Kurortes“ dieser Zeit gleichgesetzt werden konnte, änderte sich die Anzahl der Forscherinnen und Forscher im Archivlesesaal nur geringfügig. Auch heute reist rund die Hälfte dieser Personen aus dem Ausland an, um hier in der Lektüre und wissenschaftlichen Auswertung der schriftlichen Nachlässe dem Archiv gewisse Geheimnisse zu entlocken und in der mühevollen Arbeit mit Handgeschriebem, und das in verschiedenen Sprachen, einen Weg in die Geschichte zu finden. Die Fragen der Wissenschaftler, auf die im Archiv Antworten gesucht werden, kommen durchaus aus der Gegenwart, sodaß durch die Aktualität der Geschichtswissenschaft ein lebendiger Dialog zwischen Vergangenheit und Gegenwart entsteht, der auch das Archiv - hier als Informationsspeicher und Personenverband der dort Tätigen

gemeint - von Zeit zu Zeit aus seinem scheinbar gegenwartsfernen Schlummer der verstaubten Vergangenheit entweicht.

Tatsache ist, daß alle wissenschaftlichen Disziplinen, die mit historischen Prozessen zu tun haben, sich mit der Frage der Überlieferung und Erhaltung von schriftlichen Quellen auseinandersetzen müssen und trotz der Notwendigkeit der Gebundenheit an archivalische Quellen immer vor der Frage stehen: „Was könnte verlorengegangen sein, was muß dagewesen sein, und dabei noch mehr auf Indizien achten, die die Verzerrung, die Umverteilung von Wirklichkeit durch die Überlieferung anzeigen, und Kriterien entwickeln, die zur Entzerrung beitragen können“ (Arnold Esch).

Ein Archiv „zur Verteidigung Unserer Erfolgsgerechtigkeiten“

Im Herbst 1749 entstand im Zuge der maria-theresianischen Staats- und Verwaltungsreformen das Geheime Hausarchiv in Wien als Sammelstätte und Verwahrungsort für Haus- und Staatsurkunden. Erst im 19. Jahrhundert wurde der heute noch gebräuchliche Name Haus-, Hof- und Staatsarchiv geprägt. Damals während des sogenannten „Österreichischen Erbfolgekrieges“ und der Auseinandersetzung Maria Theresias mit Bayern und Preußen um das Erbe ihres Vaters – wohl nicht zufällig inmitten entscheidender politisch-militärischer Auseinandersetzungen um die Legitimierung von Herrschaft des „Hauses Habsburg“ – ging man daran, die „Archive“ einiger der früheren Habsburgerresidenzen (Prag, Graz und Innsbruck) zu durchforsten, um jenes für den österreichischen Gesamtstaat relevante Material „zur Verteidigung Unserer Erfolgsgerechtigkeiten“ an einem Ort zu sammeln. Die Allerhöchste Entscheidung Maria Theresias im Jahr 1749 begründete das heutige Haus-, Hof- und Staatsarchiv als administrative Organisationseinheit im Rahmen der staatlichen Zentralverwaltung, die in der Folge ältere „Archive“ und neu anfallende Behörden-Registraturen vereinigen sollte.